

Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden,
Staben & Comp., Nr. 1208.

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto:
Gebr. Ansholtz, Dresden
und Säch. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Stadt und Dresden-Litzke.

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit“ und „Volk und Zeit“ für einen halben Monat 100 Goldpfennig. Einzelnummer 10 Goldpfennig.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Telefon 25 261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Telefon 25 261.
Geschäftszeit: von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Normalzeile 30 Goldpf., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Goldpf., für auswärtsige Anzeigen 35 und 200 Goldpf. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Goldpf.

Nr. 153

Dresden, Donnerstag den 3. Juli 1924

35. Jahrg.

Völkisch-monarchistische Korruption

Die nationalistische Presse, die hinter allen Dingen, die in der Republik passieren, berufsmäßig Korruption und Unsauberkeit wittert, die gegen Parlamentsdiäten und Freifahrerarten heftig — bis diese Vergünstigungen in genügender Zahl reaktionären Abgeordneten zuzufinden —, diese moralisierende Presse ist über einen interessanten Prozeß der letzten Tage mit merkwürdigen Stillstimmungen hinweggeglitten. Es handelt sich um den schon vor dem Kriege gegründeten „Luftfahrerdank“, dessen Mittel den Hinterbliebenen verunglückter, später im Kriege gefallener Flieger dienen sollten und dessen Präsidium eine ganze Anzahl von Honoratioren des alten Systems faßen. Der „Luftfahrerdank“ hat in den Jahren von 1913 bis 1917 nahezu 700 000 M. (Goldmark) vereinbart, von dieser immerhin respektablem Summe ist aber den verunglückten Fliegern und ihren Angehörigen auch nicht ein roter Heller zugute gekommen. Es ging nämlich alles auf „Anfoten“ drauf, die zu nicht unerheblichem Teil daraus erwuchsen, daß den vornehmen Herrschaften im Präsidium für ihre (zweifelslos sehr aufreibende) dekorative Mitwirkung ungebührliche Entschädigungen gezahlt wurden.

So hat die Erzzelegraf v. d. Goltz den hübschen Pagen von 32 000 M. als Präsident erhalten, und es hat diesen ehrlichen, braven Krieger des alten Zucht- und Ordnungstaates nicht im mindesten in seiner Seelenruhe gestört, daß die Leute, die für die die Stiftung eigentlich bestimmt war, leer ausgingen, während sie ihm eine ansehnliche Prämie abwarf. War es doch bei den hochentwickelten Ehr- und Standesbegriffen des alten Ordnungstaates und seines herrlichen Offizierskorps selbstverständlich, daß erst für den Adel und seine Angehörigen gesorgt sein mußte, ehe die plebejische Menge des übrigen Volkes herankam.

Der Fall des Grafen v. d. Goltz verdient deswegen besondere Beleuchtung, weil der edle Graf sich als Vorsitzender der Vereinigten Vaterländischen Verbände heute als besonders lauter Schreier gegen die Republik herortut. Schon früher fiel er durch die besondere Sattigkeit seiner Reden auf. So behauptete er auf dem sogenannten „Frontkämpfertag“, der im August 1921 im Stadion stattfand, daß die Republik von „Verrätern“ geführt würde, daß „Erzhalunken“ den Waffenstillstand von 1918 abgeschlossen hätten — bekanntlich erfolgte der Abschluß auf Anraten Hindenburgs vom 10. November 1918. Die besondere Wut des Grafen erregte damals vor dem Reichsgericht schwebende Prozesse gegen die Kriegsverbrecher, die ihn veranlaßten, von einer „Schnajdlitz“ zu reden. Der Horn des Grafen v. d. Goltz gegen die Justiz ist immerhin beachtlich. Denn die von den „Verrätern“ und „Erzhalunken“ im November 1918 gewählte Anwaltschaft verhinderte, daß die Justiz sich heute mit den Bezügen des Grafen v. d. Goltz aus dem „Luftfahrerdank“ beschäftigen kann.

Wer in dem General des alten Systems die Blüte aller männlichen Tugenden zu sehen gewohnt ist, wird den Grafen v. d. Goltz vielleicht als eine Ausnahmeerscheinung zu entschuldigen suchen. Obwohl bis heute nicht das leiseste davon bekannt geworden ist, daß die diversen nationalistischen Offiziersverbände, die sonst so schnell mit Adl- und Bannerklärungen gegen republikanisch gesinnte Offiziere bei der Hand sind, sich gegen diese merkwürdigen Götter des Mikroweltens irgendetwas gewandt hätten. Aber der Graf ist keine so große Ausnahme. Die eben bekanntgewordenen Briefe des ehemaligen Staatssekretärs v. Kiderlen-Wächter (der übrigens wegen seiner aggressiven Marokkopolitik eine zeitlang von den Alldeutschen in den Himmel gehoben wurde) bekräftigt die harten Urteile über den wilhelminischen Götter- und Halbgötterhimmel, die wir schon vordem aus den Memoiren des Grafen Redlich-Triestler, des Grafen Heensbroich usw. kannten. In einem Briefe von der Nordlandsreise des Jahres 1904 schildert Kiderlen, wie die alten Generale morgens vor dem Kaiser Gymnastik treiben, namentlich mit verzerrten Gesichtern tiefe Anhebungen machen müssen, Kiderlen schreibt:

„Der Kaiser läßt manchmal laut auf und hält mit Rippenstößen nach. Die alten Knaben tun dann so, als ob diese Ausübung ihnen eine besondere Freude machen würde, haben aber die Faust in der Tasche und schimpfen nachher mit sich über den Kaiser wie die alten Weiber. Keine, verlegene Gesellen!“

Dies erinnert an eine von Hoensbroich geschilderte Szene, bei der der Kaiser keinem Adjutanten, dem General von Sabinke, das Salz in die Suppe schüttet und dieser auf den Reichskanzler „Schluß er doch!“ ohne zu merken die veraltene Prübe ausstößt. So sah der Mannesmut der gefüllten Uniformschilde aus. Die heute auf „Deutschen Tagen“ usw. einherstolzieren und sich von einer kritiklosen Jugend als Halbhelden bezaufen und bewundern lassen.

Mit besonderem Groß spricht Kiderlen von einem der bekanntesten Offiziere des alten Systems, der heute, wenn es nach den Wünschen der Deutschnationalen gegangen wäre, als Reichskanzler amierte: von Admiral v. Tirpitz. Er nennt Tirpitz „den größten Lügner, den Berlins Pflaster trägt“ und berichtet als Illustration, daß während einer Rede des Admirals v. Tirpitz im Douklausch des Reichstages ein Abgeordneter händig nach der Rede geblickt habe — um zu sehen, wie sich die Balken biegen!

Nimmt man noch kleine Züge hinzu, etwa wie der Kaiser vom Reichskanzler Fürsten Bülow sagt: „Hier habe ich was Ruder davon!“ oder wie der von allen Volksdamer Redenden anachronistische Kronprinz hochpolitische Briefe auf Briefbögen schreibt, die das Bildnis von Kokotten tragen, so erhält man einen Begriff, wie die Männer des alten

Systems über einander urteilten und sich gegenseitig werteten. Nicht zum ersten Male! Denn man braucht bloß die Memoiren der von Kiderlen Angegriffenen zu durchblättern, um festzustellen, daß diese Veringschätzung, ja Verachtung, durchaus auf Gegenseitigkeit beruhte. Fällt doch Herr v. Tirpitz in seinem Buche die abfälligsten Urteile über die Leitung Deutschlands in den ersten Kriegsjahren. Nichts doch die Memoiren des Grafen Wolbersee, des Fürsten Eulenburg usw. über von gegenseitigen abfälligsten Urteilen. Eine Zusammenstellung darüber, wie in der Mut der Memoirenwerke, die uns von den Grähen der wilhelminischen Ära hinterlassen sind, einer den anderen heruntermacht, würde einen Seitenabsatz gegenseitiger Verhöhnung und Mißachtung enthalten.

In diesem Milieu wirkt ein Fall wie der des Grafen v. d. Goltz und des „Luftfahrerdank“ nicht anfallig, sondern schließlich selbstverständlich. Das sind die herrlichen Zustände, mit deren Wiederkehr uns die Reaktion beglücken will und vor denen der Himmel des deutschen Volk behüten mög.

Der Völkische und seine Richter

Vor einem Berliner Schwurgericht hatte sich am Dienstag der 24jährige völkische Handlungsgehilfe Tepe wegen einer Nordtal zu verantworten, die in der Nacht vor der Wabi in Höpenich an einem Arbeiter Gewichte begangen hat. Tepe schickte die Waage, als dieser Anstoß an der Bemalung der Häuser mit Hakenkreuzen nahm. Das Urteil lautete auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Das Urteil unterstreicht, daß sich der Angeklagte nicht einen Augenblick im Notwehr befunden hat.

Auch dieses Urteil zeigt die parteiische Einstellung der deutschen Justiz. Was wäre einem sozialistischen Arbeiter passiert, der einen Gegner unter ähnlichen Umständen über den Haufen geschossen hätte??

Englands Vorschlag von Rußland abgelehnt

rs. Paris, 3. Juli. (Eig. Drahtm.) Der Londoner Berichterstatter der Chicago Tribune behauptet, daß im Laufe der englisch-russischen Verhandlungen England anbot, auf die Zurückzahlung der Schulden zu verzichten und eine Anleihe von 50 Millionen Pfund, die Hälfte sofort, den Rest in drei Jahren zu zahlen, gewähren zu wollen. Dafür fordert es Kontrolle der kaukasischen und armenischen Häfen, der Bezirke von Batum und Vanu und des Persien benachbarten Gebietes. Außerdem soll eine englisch-russische Kommission am russischen Gerichtshof für die Dauer von 37 Jahren teilnehmen. Die Russen lehnten ab, weil sie eine Beeinträchtigung der Souveränitätsrechte in diesen Vorschlägen erblickten.

England und Europa

Die Liquidierung von Versailles

London, 1. Juli. Wer die internationale Situation, in der sich dieser Tage Macdonald und Herriot begehen, mit der politischen Atmosphäre vor einem Jahre vergleicht, als hinter den Kulissen, die Lord Curzon an Poincaré sandte, mit der beginnenden Liquidierung von Versailles zugleich die Liquidierung der Entente zu spüren war, der wird zugeben: in diesem Jahre hat sich viel verändert.

Von den beiden Staatsmännern, die da einander gegenüberstehen, hat keiner mehr den Vertrag von Versailles unterschrieben. Von den parlamentarischen Mehrheiten in jedem der beiden Länder hat die Hälfte — hier die Arbeiterpartei, dort die französische Sozialdemokratie — den Vertrag abgelehnt. Der Vertrag ist tot. Die Liquidierung von Versailles ist vollzogen. In der öffentlichen Meinung wie in der diplomatischen Verhandlung ist an die Stelle des Friedensvertrages das Sachverständigengutachten getreten.

Von England gilt dies ganz uneingeschränkt. Die Annahme und loyale Ausführung des Sachverständigengutachtens durch Deutschland ist für die Mehrzahl der Engländer der Prüfstein ihrer eigenen Haltung zu Deutschland. Die bekümmerten Wirkungen des wiederentnommenen Handels kämpfen mit den Nachwirkungen des Krieges und der alten oder neuen Furcht vor der deutschen Konkurrenz. Ein gewisses portallisches Gerechtigkeitsgefühl und Mitleid mit dem besiegten Deutschland, das gegen alle Regeln des ehelichen Wettkampfes von Poincaré mißhandelt wurde, war zur Zeit des Ruhrkampfes sehr stark; es hat einermäßen abgenommen, seitdem als das Ergebnis dieser Verhandlungen der deutsche Nationalismus auf der Bildfläche erschien. Alle diese Strömungen wollen sich neu orientieren: die Stellung Deutschlands zum Sachverständigengutachten soll ihnen das entscheidende Kennzeichen seines guten Willens sein. Aber auch die strikte Geuglichkeit gegen den Versailler Vertrag überträgt sich nun zum Teil ebenso unerbittlich auf das Gutachten: am linken Flügel der Arbeiterpartei sowohl wie am äußersten linken Flügel des Bürgertums, in den Streifen der „Union für demokratische Kontrolle“, besteht eine starke Abneigung gegen die Ungerechtigkeiten des Sachverständigenplanes, die sich bis zu seiner völligen Verwerfung steigern und in ihren mehr sentimental-elitären als politischen Erwägungen und Schlussfolgerungen bis zur Verneinung der

Grundlagen der Londoner Konferenz

rs. London, 3. Juli. (Eig. Drahtm.) Die Einladungen der englischen Regierung für die Londoner Konferenz sind abgelehnt worden. In diesen Einladungen heißt es, daß die Vorschläge der Sachverständigen nunmehr von allen alliierten Mächten gebilligt wurden. Die Londoner Konferenz werde ausschließlich den Zweck verfolgen, ein Einberufen über die Mittel zu treffen, wie die Vorschläge durchgeführt werden könnten. Da in den Vorschlägen für Deutschland Verpflichtungen eingeschlossen sind, die im Versailler Vertrag nicht enthalten sind, wird es notwendig sein, ein Arrangement zu treffen, das von allen Mächten unterzeichnet werden soll, die an der Durchführung der Sachverständigenberichte interessiert sind. Das heißt, dieses Arrangement muß von den Deutschen ebenso unterzeichnet werden wie von den alliierten Mächten. Damit aber durch dieses Arrangement keine Neuerungen in dem Friedensvertrag geschaffen würden, muß außerdem ein Protokoll unterzeichnet werden, das folgende vier Punkte enthält:

1. Die unterzeichneten Mächte stimmen dem Sachverständigenbericht zu.
2. Zu einem Zeitpunkt, der von der Konferenz festgesetzt wird, muß die deutsche Regierung alle Maßnahmen ergreifen haben, damit die Sachverständigen vorschläge verwirklicht werden können.
3. In einem Zeitraum, und zwar zwei bis drei Wochen später, müssen die Alliierten alle wirtschaftlichen und finanziellen Zwangsmaßnahmen unterbrechen haben, die gegenwärtig gegen Deutschland in Kraft sind.
4. Die alliierten Mächte verpflichten sich, keine Zwangsmaßnahmen zu treffen, wenn nicht Deutschland die getroffenen Vereinbarungen in schärfer Weise verletzt. Aber jede künstliche Verletzung durch Deutschland muß von einem neuen Organismus geprüft werden, der von der Reparationskommission unabhängig sein muß, und zwar, weil die neue Verpflichtung, die Deutschland einzugehen hat, im Versailler Vertrag nicht enthalten ist.

Alle Streitigkeiten, die aus der Lage des neuen Abkommens entstehen, müssen dem Internationalen Haager Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Note erklärt endlich, daß die Frage der alliierten Schulden und des Sicherheitsproblems von der Erörterung auf der Londoner Konferenz ausgeschlossen sein soll. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß alle Berichte von einer Verschiebung der Londoner Konferenz unrichtig sind.

deutschen Reparationen und der deutschen Kriegsschuld geht. In Frankreich wird das Sachverständigengutachten weit mehr von der andern Seite angefochten. Wer Herriots Haltung in diesen Fragen der Außenpolitik beurteilen will, darf nicht vergessen, daß er es — im Gegensatz zu Macdonald — im eigenen Lande mit einer wütenden und mächtigen Opposition zu tun hat. Er hat diese Opposition in der inneren Politik durch ein Programm erbittert, das in seinen antireaktionären, antiklerikalen und sozialpolitischen Verheißungen beinahe weitergeht — jedenfalls größere Gebärden macht — als jeherzeit die Regierungserklärung Macdonalds. Es ist verständlich, wenn auch nicht erfreulich, daß er den Ausgleich durch Zugeständnisse auf außenpolitischem Gebiet sucht. Das Verlangen nach der berühmten „Sicherheit“ Frankreichs, das bei Poincaré nur eine heuchlerische Umschreibung für Annexionsgelüste und ein Vorwand für Erpressungen war, mag bei ihm ehrlich gemeint sein. Darin liegt jedenfalls der schwierigste Punkt der englisch-französischen Verhandlungen, den Macdonald und Herriot einstweilen „zurückgestellt“ haben: es ist die Frage der Räumung des Ruhrgebiets, die in den Augen der Franzosen heute wirklich weniger eine Frage der deutschen Zahlung als eine der französischen Sicherung vor dem nachdrängenden Gegner — dem deutschen Nationalismus — ist.

Trotz dieser Schwierigkeit, trotzdem Herriot die sofortige militärische Räumung des Ruhrgebiets und Macdonald einen einseitig englisch-französischen Sicherheitsvertrag ablehnen, ist zwischen ihnen eine Uebereinstimmung hergestellt worden, deren man sich nur freuen kann. Denn diese Wiedergeburt der Entente ist von der Wiederherstellung des alten aggressiven und konterrevolutionären Instrumentes ungefähr ebenso verschieden wie das Sachverständigengutachten vom Versailler Vertrag: war jene eine bloße Gemeinsamkeit des Hasses, die, als sie in die Frühe ging, in neuen Goh und neue Feindschaft zwischen den bisherigen Bundesgenossen umzuschlagen drohte, so ist diese immerhin ein liberales und demokratischeres Werkzeug. Die Liquidierung der alten Entente ist dadurch ebenso vollständig wie die Liquidierung von Versailles durch den Tames-Verdicht; und die symbolische Geste, daß beide zusammen die nächste Tagung des Völkerbundes besuchen wollen, ist ein deutliches Merkzeichen des neuen Geistes.